

BUND Staig c/o M.Schaumann Falkenring 14 89195 Staig

Abs.:
Arbeitskreis Flurneuerung des BUND-Staig,
Falkenring 14, 89195 Staig,
Tel. 07346/2615
im Regionalverband Donau-Iller des BUND

**An die
Gemeinsame Dienststelle Flurneuerung
der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach**

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e. V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Baden-Württemberg

BUND-Gruppe Staig

Vorsitzender:
Manfred Schaumann

Tel. 07346/2615
man.schau@web.de
www.bund-staig.de

Datum: 27.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser „Arbeitskreis Flurneuerung Steinberg“ konnte von Anfang an der behördlichen Planung der Flurneuerung durch Einbringen eigener Ideen in vielen gemeinsamen Sitzungen und Begehungen mit den Vertretern der Behörde um die besten Lösungen ringen. Natürlich zeigte sich darin auch, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer kompatibel waren, und es war nicht möglich, immer zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Trotzdem bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit, die unseren Vorschlägen entgegengebracht wurde.

Die großen Flächen der Hochebenen sind in den letzten Jahren mit zunehmender Intensivierung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden durch große pestizid-belastete Monokulturen an Flora und Fauna verarmt. So sind zuletzt auch Rebhuhn und Kiebitz verschwunden, die Population der Feldlerche ist dank noch bestehender Graswege auf sehr wenige Brutpaare zusammengeschrumpft.

Anschrift:
BUND-Gruppe
Staig
c/o Manfred Schaumann
Falkenring 14
89195 Staig
Tel. 07346/2615
manfred.schaumann@bund.net
www.bund-staig.de

Bankverbindung:
IBAN: DE28630910100537099000
BIC: GENODES1EHI

Vereinsregister
BUND-LV Baden-Württemberg:
Amtsgericht Radolfzell 101

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden an den BUND sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne!

Die Methode der ausgeglichenen Ökopunkteverrechnung erschwert grundsätzlich eine wesentliche Verbesserung der vorgefundenen mangelhaften Diversitätsstruktur der landwirtschaftlichen Fläche gegenüber Flora und Fauna. Die aktuellen Erscheinungen des massiven Artenschwundes, resultierend aus der gegenwärtig betriebenen Bewirtschaftungsweisen der landwirtschaftlichen Flächen, benötigen für die Zukunft ein erweitertes Instrumentarium an entwicklungsfördernden Verbesserungsmöglichkeiten. Da eine Flurneuordnung darauf ausgerichtet sein müsste, in eine „verarmte“ Landschaft auch zusätzliche Flächen für den Naturschutz einzubringen, um eine wesentliche Verbesserung zu erreichen, ist es jetzt schon sicher, dass die augenblickliche Situation mit riesigem Artenschwund und Gifteinbringung in Zukunft nicht haltbar sein wird. (Siehe auch SWP vom 26.7.19. Seite 9, „Deutschland drohen hohe Strafgeelder“)

Es ist auch offen, ob die jetzt geplanten Buntbrachen ausreichen, Feldlerchenpopulationen zu sichern, denn die zuletzt angewendeten pestizidfordernden Monokulturen sind unserer Meinung nach der Hauptgrund des Rückgangs der Feldlerche und anderer Offenland-Populationen. Und diese problematischen Kulturen werden auch nach der Flurneuordnung bestehen bleiben oder sogar noch vergrößert werden.

Wir bemängeln, dass keine besonderen Maßnahmen für ein Biotopverbundsystem weder in der nördlichen noch in der südlichen Hochfläche trotz Dominanz massiver Monokulturlandwirtschaften eingebracht wurden. Weder ein querendes Gehölz noch nicht einmal ein den Asphaltweg begleitender Grünstreifen wurden angenommen, auch mit der Argumentation des Feldlerchenschutzes. Dass eine einzelne lineare Gliederung einer Großfläche von ca. 1.5 qkm durch einen einzigen Gehölzstreifen eine wesentliche Behinderung der Ansiedlung von Lerchen sei, können wir nicht nachvollziehen, da wir andere Beobachtungen machten.

Die geplante Buntbrache im nördlichen Teil der Hochfläche begleitet die Fläche parallel zur Bewirtschaftungsrichtung bis zum querenden Asphaltwirtschaftsweg (siehe hierzu im Anhang Kartenausschnitt „Nördliche Hochebene Flurneuordnungsgebiet“). Sie kann somit keine Funktion einer Verbindungslinie eines Biotopverbundsystems übernehmen. Ein besonderes Problem der Buntbrache ist ihre Sicherung für die Zukunft. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein, dass die Fläche der Brache ständig kontrolliert und als solche ganz erhalten bleibt.

Die Rettung der Feldlerche ist ein gutes Ziel, aber die einseitige Ausrichtung der Nutzflächen auf dieses eine Ziel verhindert eine Berücksichtigung der nötigen Habitate für andere gefährdete Arten. Denn Rebhuhn, Goldammer, Neuntöter und viele andere Kleinvogelarten brauchen Gehölzstrukturen. Wenn schon im Innenbereich keine solchen Strukturen geschaffen werden, dann müssten wenigstens die bestehenden Gehölze der Ränder verbessert und gefördert werden, damit sich auch in Zukunft Lebensräume (z.B. Bruthabitate) für weitere Arten bilden können. Auch wenn im Augenblick es an solchen Arten im Neuordnungsgebiet mangelt, ist daran zu denken, auch für diese die Möglichkeit der Rückkehr zu schaffen.

Deswegen wäre z.B. eine bessere Sicherung der bestehenden Hecke zwischen Essendorf und Steinberg entlang der Straße durch eine Verlängerung, eine Verbreiterung und durch einen Schutzstreifen zum Acker hin wichtig (neue Abmarkung nicht in der WGK_Stand_2019.05 enthalten).

In Sachen Biotopverbundsystem können wir keine befriedigende Maßnahme erkennen, obwohl dies verbindlich vorgeschrieben ist. Im nördlichen Bereich ist nichts dergleichen zu erkennen, im südlichen Bereich soll eine querende Buntbrache diese Funktion erfüllen. Dafür fehlen gezielte Erfahrungen. Wir halten aber ein funktionierendes Biotopverbundsystem für sehr wichtig, denn eine Verinselung von Lebensräumen verhindert ein zukünftiges Fortbestehen vieler Arten. Dafür sind aber Bäume und Sträucher mit begleitenden Krautstreifen nötig.

Wir stimmen mit der Betrachtung des Flurneuordnungsgebiets mit der Behörde überein, die besagt, dass: „...das Landschaftsbild in den intensiv genutzten Bereichen aber eher ausgeräumt und verarmt“ ist. (Quelle: Erläuterungsbericht, 2.4.4 Naturnahe Bereiche). In den jetzt vorgelegten Planungen können wir kaum Verbesserungen dieser Situation erkennen, zumal kein flächendeckendes netzartiges Biotopverbundsystem über die Fläche verlegt worden ist.

Es wurde zwar ein Buntbrachestreifen in die Südhochfläche von Ost nach West gelegt, aber es ist nicht nachgewiesen und ist deshalb fraglich, ob ein solcher Streifen die biologische Funktion eines Verbindungswegs in einem Biotopverbundsystem erfüllen kann.

Unser Vorschlag war, in der südlichen Hochebene (siehe hierzu im Anhang Kartenausschnitt „Südliche Hochebene Flurneuordnungsgebiet“) einen Gehölzstreifen als Biotopverbindungsweg zwischen „Ölsberg“ im Westen und „Breiterlachenhölzle“ (Wald im Osten) als Biotopverbindungsweg einzurichten. Dieser wurde verworfen und

wie oben erwähnt, durch eine Buntbrache ersetzt, die unserer Meinung nach nicht die Wirkung unseres Vorschlages erfüllen kann.

Natürlich begrüßen wir Buntbrachen, wenn sie durch genügende Breite vor der Belastung durch windgewirbelte Pestizide aus den angrenzenden Äckern gesichert sind. Sie sollen ja auch als Nahrungshabitate eventuell brütender Offenlandbewohner dienen.

Die Brachen brauchen aber weiterhin aufmerksame Begleitung: Denn nach Einsaat gewünschter Arten ist es nicht sicher, ob diese sich durchsetzen und von unerwünschten hohen Arten (Brennnesseln, kanadische Goldrute, Distelinvasion usw.) verdrängt werden. Dann muss eventuell neu gehandelt werden, um die Bewohnbarkeit für Lerchen aufrecht zu erhalten.

Wir bedauern, dass ein bestehender Trinkwasserbrunnen über Essendorf aufgegeben wird. Durch die Tätigkeit der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Quelle wurde die Wasserqualität stark beeinflusst. Leider wird dieser Brunnen geschlossen und es ist klar, dass kurzzeitig wirtschaftliche Vorzüge der ökologisch nachhaltigen Nutzung der betroffenen Flächen vorgezogen wurden.

Auch eine Verbesserung durch straßenbegleitende Bäume oder Einzelbäume entlang der Straße nach Dorndorf wurde nicht akzeptiert mit der Begründung, dafür müsste zu viel Ackerfläche aufgewendet werden. Eine Aufwertung wäre allein schon aus landschaftsästhetischen Gründen nötig gewesen, zumal hier drei Fahrwege (asphaltierte Kreisstraße, asphaltierter Rad- Wirtschaftsweg und ein Schotterweg) über fast zwei Kilometer parallel zueinander einen großen Flächenverbrauch fordern. Die Asphaltflächen sind voll sonnenexponiert. Zur Schattierung Bäume zu setzen, wurde nicht akzeptiert, obwohl sie neben ihren anderen Vorzügen Temperatur regulierend wirken können. Trotz dieses massiven Eingriffes in die Fläche werden keine anderen ausgleichenden ökologischen Maßnahmen ergriffen.

Hier wird sichtbar, dass die Flurneuordnung einen weiteren Baustein, eine Art „Nachhaltigkeitsmanagement“ benötigt: Er soll helfen, ökologische Fortentwicklungen zuzulassen, die über die jetzige Planung hinausgehen. Es wird sicher notwendig, auch in Zukunft ökologische Aufwertungen in die Fläche einzubringen.

Hier noch zwei Zitate von Umweltminister Bonde, kommentiert vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung:

„Die Flurneuordnung ist ein wichtiges Instrument für die ganzheitliche und nachhaltige Strukturentwicklung des Ländlichen Raums. [...] Ob Erhalt der biologischen Vielfalt [...].“

„Wenn öffentliche Gelder fließen, muss neben individuellem zugleich auch gesellschaftlicher Mehrwert erzeugt werden. Flurneuordnungen sollen deswegen unsere Landschaft schöner und ökologischer machen [...]“, sagte Bonde. Die Verwirklichung ökologischer Ziele habe daher in zukünftigen Flurneuordnungen *Priorität*.“

https://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/01_Aktuelles/Pressemitteilung/pressemitteilungen_0058.html?desktop=true

Folgend beispielhafte Betrachtungen des Erläuterungsberichtes (die Anmerkungen des BUND Staig sind mit einem Rahmen versehen, Fragen an die Flurneuordnungsbehörde sind im Bericht mit eckigen Klammern hervorgehoben):

2.1.2 Landschaftsrahmenprogramm

„Das Landschaftsrahmenprogramm vom 03.10.1983 (Stand 22. Teiländerung vom 15.05.2015) enthält folgende, das Verfahren betreffende Aussagen:

- in intensiv genutzten Kulturlandschaften mit artenarmen Ökosystemen sollen auch kleinere landschaftstypische Biotope erhalten oder neu geschaffen werden, die zu ihrer Wirksamkeit als Lebensstätten untereinander ein Verbundnetz bilden,
- bei Flurbereinigungsmaßnahmen soll die Landschaft mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden ökologischen Vielfalt gestaltet werden.“

Wir ersuchen Sie, die ursprüngliche Breite von 15 Metern beizubehalten.

Das „Verbundnetz“ geht ins Leere: Fast 700 Meter Brachestreifen (Maßnahme 802) enden am Asphaltweg ohne Chance auf Anbindung.

2.2.4 Geschützte Grünbestände

„Im Verfahrensgebiet sind derzeit keine geschützten Grünbestände ausgewiesen.“

2.3.3 Gewässer

Diese perennierenden Gewässer/ Gräben halten wir für schutzwürdig und zu berücksichtigen: Die Wassergräben 604, 605 und 606, welche an den Ackerrändern entlang fließen brauchen einen Schutz vor Eintrag, 614 (speist 4 Fischteiche), 637, 641, 643, 644, 646, 647 und 654, 655 .

3.2 Wege

3.2.5 Art der Wege nach Erschließungsfunktion und Ausbau

4.) „[...] Neu angelegte Graswege werden mit einer kräuterreichen Einsaat (Typ Fettwiese) begrünt (siehe im Kapitel 6 die Hinweise zur ÖKVO-Bilanzierung).“

Dass Kräuter an den schätzungsweise zirka 750 Metern Grünweg eine Chance erhalten wieder präsent zu werden, freut uns.

3.2.9 Kreuzungen mit Gewässern

„Ersetzen vorhandener Dolen

- 1.) Wird ein Weg auf alter Trasse neu gebaut, werden vorhandene Rohrdurchlässe, die nicht ausreichend groß sind, zur besseren Durchwanderung nach aktuellen ökologischen Maßstäben dimensioniert. Der Durchmesser beträgt 800 bis 1000 mm.“

Diese Maßnahme begrüßen wir für die Tierarten, die sich hindurchtrauen.

3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

3.3.3 Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung

“... ist im Gewann „Schleichäcker und Wiesen“ geplant, einen Teil der vorhandenen Dolen zu entfernen. Der Wassergraben 652 soll auf Wunsch der Unteren Wasserbehörde nördlich an die Verfahrensgrenze verlegt werden, um durch den Wegfall einer Dole die Durchgängigkeit für Kleinsttiere zu verbessern.“

Wir sind gespannt darauf zu sehen, wie sich dieses Feuchtraum-Band entwickeln wird.

3.4 Geländegestaltung

3.4.1 Planien

- 3.) „Zur Schaffung einheitlich bewirtschaftbarer Flächen sind in geringem Umfang flächige Planierungen von Flurstücksgrenzen und Geländeunebenheiten in den

Gewannen „Ölsberg“ (Maßnahmennummer 197; ca. 35ar), „Deixelbahn“ (Maßnahmennummer 183; ca. 43ar), „Reutäcker“ (Maßnahmennummer 178; ca. 15ar), „Mauerfeld“ (Maßnahmennummer 153; ca. 28ar), und „Mühlwiesen“ (Maßnahmennummer 102; ca. 6ar) vorgesehen.“

Die flächigen Planien vereinheitlichen die Wirtschaftsflächen. Sie bewirken dadurch einen weiteren Verlust an Vielfalt von Kleinlebensräumen.

3.4.2 Auffüllungen

„Zur Geländeangleichung im Gewinn „Ölsberg“ wird eine Auffüllung in Kombination mit einer Planie notwendig (Maßnahme 197).“

In dem Gelände fällt in den letzten Jahren auf, dass bereits eine Überformung durch Herausnehmen kleinräumiger Strukturen stattfindet. So ist am „Ölsberg“ seit Beginn der Flurneuordnung eine Böschung verschwunden, die als Trockenstandort zum Beispiel anspruchslose Pflänzchen wie das Hungerblümchen (*Erophila*) beherbergt hatte.

Dies ist bei der geringen Zahl von trockenen Standorten in unserer Gemarkung ein auffallender Verlust, welcher ersetzt werden sollte. Unser Vorschlag ist, an der talwärts gelegenen Böschung des den Hang querenden neuen Wegs 197 abzumagern und künftig mager zu erhalten.

Eine weitere Böschung, die als magerer Trockenstandort dienen könnte, ist der Damm des „Klosterweiher“.

Es könnten sich auch weitere Böschungen, zum Beispiel im Tal entlang des Radweges, als Standort für Trockenpflanzen eignen.

3.5 Schutz und Verbesserung des Bodens

3.5.1 Erosionsschutz Erosionskulisse – Wasser

4.) „Im Gewinn Ölsberg (Flst. 480 – 485) geben Heckenstreifen die Bewirtschaftungsrichtung vor. Trotz starker Erosionsgefährdung **[Sind hier die Flst. 411 bis 478 gemeint?]** ist eine hangparallele Bewirtschaftung nicht möglich.“

In diesem Ackerblock liegt ein Gehölz-Biotop. Ist es möglich die Pflugbahnen zumindest im unteren Bereich um diese „Insel“ herum bogenförmig zu ziehen, zu bewirtschaften und damit den Boden vor Denudation (flächiger Abtragung) zu schützen?

3.6 Landschaftspflege

3.6.1.2 Gewässer

„Die ÖRA beinhaltet auch einen detaillierten Auszug der Gewässerstrukturgütekartierung, die einen überwiegend schlechten Zustand für die Fließgewässer des FNO-Gebiets ausweist. Als Gründe werden entweder eine zu radikal durchgeführte Grabenpflege angeführt oder aber eine langjährig gänzlich fehlende Gewässerpflege, die letztlich dazu geführt haben, dass sich die sonst eigentlich typischen Hochstaudensäume nicht (mehr) halten konnten.“

3.6.1.3 Flora

„Aufgrund der in weiten Teilen intensiven land- und auch forstwirtschaftlichen Nutzung finden sich im Verfahrensgebiet nur wenige Bereiche, die floristisch eine gewisse Bedeutung haben. Fast immer handelt es sich um Standorte, die aufgrund von zeitweiligen Überflutungen oder wegen Hangdruckwasser nur extensiv genutzt werden oder weitestgehend ungenutzt brach gefallen sind. Vorhandene FFH-Lebensraumtypen sind die beiden lediglich fragmentarischen Auwaldreste im Weihungstal, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst wurden. Gefährdete Pflanzenarten konnten im Planungsgebiet nicht erfasst werden. Jedoch sind entlang der Weihung wegen der Biberaktivität größere Flächen unzugänglich, aber mangels Nutzung vermutlich ebenfalls frei von Rote Liste- Arten.“

Sind die geschützte Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und das geschützte Breitblättrige Knabenkraut (*Daktylorhiza majalis*), die auf den „Hinteren Weiherwiesen“ vorkommen, keine gefährdeten Pflanzenarten?

3.6.1.4 Fauna

„An bedeutsamen Tierarten konnten neben der bereits bekannten Biberpopulation insgesamt sechs Fledermausarten nachgewiesen werden, deren Schwerpunkt-Vorkommen sich im südlichen Weihungstal mit dem östlich angrenzenden Waldgürtel befindet.“

Für die Orientierung von Fledermäusen mittels Ultraschall sind Gehölze entlang von Gewässern wichtige Leitlinien.

„Bei der Avifauna wird lediglich noch die Feldlerche als brütend vorhandene charakteristische Rote-Liste-Art für das Offenland angeführt. Grauammer, Rebhuhn, Wachtel [...] fehlten vollständig [...].“

Sind die Tiere wegen des zu weit entfernten „Wildtierkorridors“ nicht wieder zugewandert, oder fehlen ihnen Gehölze mit genügend tiefem, nahrungsreichem Gehölzsaum, den die Flurneuordnung bereitstellen könnte?

Daneben sind wenigstens noch einige Gehölz bewohnende Vogelarten vorhanden: Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Gehölze.

„Besonders wertgebende Amphibien konnten im FNO-Gebiet ebenfalls keine nachgewiesen werden, trotz geeigneter Habitats. Es fehlten sowohl die Gelbbauchunke als auch der Laubfrosch, während Grasfrosch, Teichfrosch und Bergmolch an mehreren Standorten nachgewiesen wurden.“

3.6.1.5 Biotope, Schutzflächen und Landschaftselemente

„Insgesamt wurden 17 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG kartiert, wobei einige bemerkenswerte Abweichungen gegenüber der in 2012/2013 durchgeführten Offenlandbiotop-Kartierung festzustellen waren. Diese Abweichungen sind der UNB Alb-Donau-Kreis mitgeteilt worden und sollen lt. UNB-Auskunft von dort einer nachträglichen Überprüfung unterzogen werden.“

„Weitere direkte Eingriffe in kartierte Landschaftselemente betreffen ein kleineres Feldgehölz, dessen verpflanzungsfähiger Anteil in unmittelbarer Nachbarschaft versetzt werden soll **[Ist dies die Maßnahme Planie Weg 225 an Flst. 372?]** sowie mehrere größere Böschungen und Wegraine, die durch Flächenplanien beseitigt werden und eine freistehende Stieleiche mit einem Kronendurchmesser von ca. 16 m. Diese steht im Gewann Schleichäcker an einer gemeinsamen Flurstücksgrenze von zwei Ackerschlägen, ca. 50 m vorgelagert vom benachbarten südlichen Waldrand. **[Was ist beabsichtigt? Die Maßnahme ist in der WGK_Stand_2019.05.pdf nicht erkennbar. Wir bitten um eine Quellenangabe über den Beschluss in Form eines Auszuges aus dem Protokoll der betreffenden Vorstandssitzung.]** Darüber hinaus werden mehrere Wassergräben strukturell aufgewertet und z.T. auch komplett verlegt sowie ein Wassergraben neu angelegt. Sämtliche Maßnahmen sind aus der Wege- und Gewässerkarte mit LBP ersichtlich.

3.6.1.7 Landschaftsbild

„Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Hauptnutzungseinheiten, die in den hier aufeinanderstoßenden Naturräumen (Holzstöcke, Unteres Illertal und Hügelland der Unteren Riß) vorherrschen. Überwiegend Ackerbau, aber auch ausgedehnte Wälder und teilweise Grünland, jeweils ohne nennenswerte Bracheflächen dominieren die Optik und werden unregelmäßig von kleineren Fließgewässern durchzogen, die im Wesentlichen nord-orientiert zur Donau hin ausgerichtet sind. Die Hangbereiche sind unterschiedlich stark von hangparallel verlaufenden Böschungen gekennzeichnet, die z.T. auch mit Feldhecken bestockt sind.“

Diese sollen gesichert/erhalten bleiben, um ihre positive Wirkung auch weiterhin entfalten zu können.

Weitere Anmerkung:

Die zum Flurneuordnungsgebiet gehörende Tabelle der „**Bilanzierung der Landschaftselemente**“ liegt leider nicht vor.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzende, VertreterInnen des

BUND Staig Arbeitskreis
Flurneuordnung,
1. Vorsitzender des
BUND Staig

Vorsitzender BUND
Regionalverband
Donau-Iller

Nabu Ulm-Neu-Ulm

Landesnaturschutzverband Bad.-Württemberg

Anhang

2 Kartenausschnitte aus der WGK_Stand_2019.05:

- Hochfläche im nördlichen Flurneuordnungsgebiet
- Kartenausschnitt Hochfläche im südlichen Flurneuordnungsgebiet

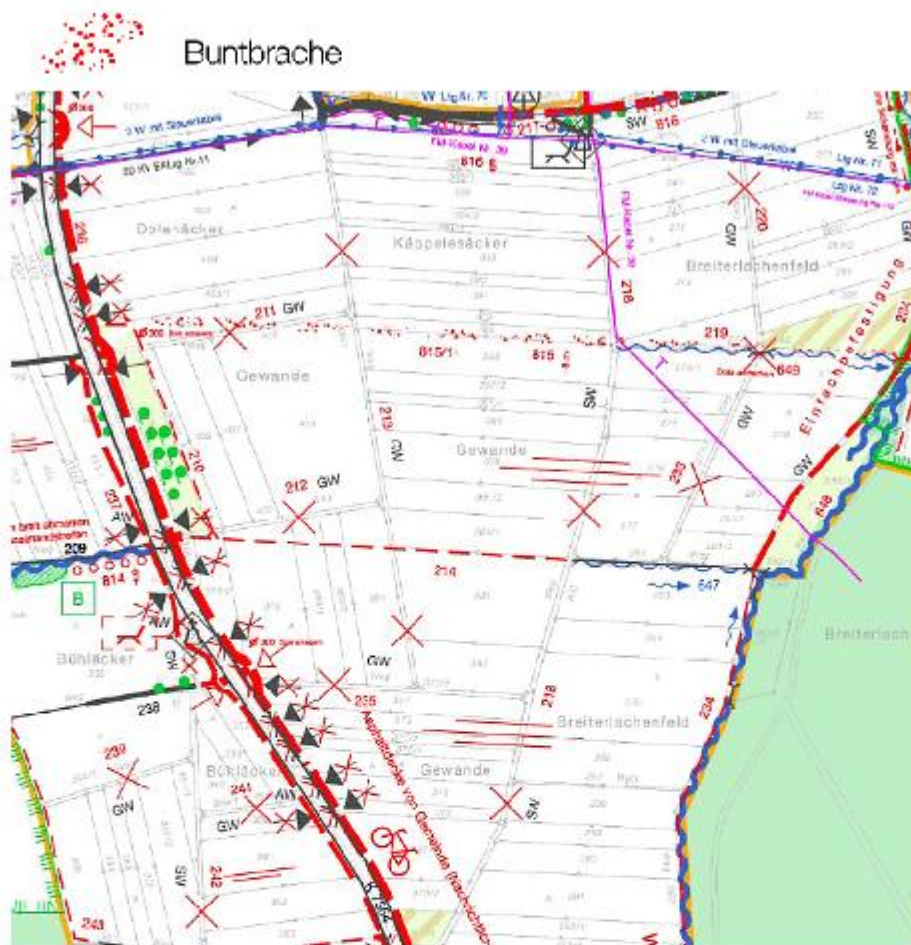
Hochfläche im nördlichen Flurneuordnungsgebiet



Flurbereinigerverfahren	3386
Stalg-Sleirberg (Weihung)	
Ab-Ecke-Wies	
Wege- und Gewässerplan (Entwurf)	
Stand: 05.2019	
MäÙstab: 1:500	
Landschafts-AB-Jones-Wies	
Mittlere Flurbereinigungsbehörde	
Gezeichnet: H. Müller	



Hochfläche im südlichen Flurneuordnungsgebiet



Anmerkung: Der BUND Staig hat eine flächenquerende Hecke geplant, wo jetzt Weg 214 gebaut werden soll.



Flurbereinigungsverfahren Stalg-Steirberg (Weihung) Ab-Dona-Kreis	3386
Wege- und Gewässerplan (Entwurf) Stand: 05.2019 M.B.-Nr. 1:4000	
Landschafts-Ab-Dona-Kreis Mehre Flurbereinigungsbehörde	
Geleitet: H. B. Ber	11.08.2019